



DIE LINKE.

Bezirksverband Hamburg Mitte

Januar 2014

Bezirksmitgliederversammlung

Samstag, den 25.01.2014, 11:00 bis 18:00 Uhr

Pausenhalle / Aula der Heinrich Wolgast Schule (*Ort noch nicht bestätigt*)
(Greifswalder Straße 40, 20099 Hamburg)

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- a) Diskussion und Beschlussfassung zum **Bezirkswahlprogramm** der LINKEN in Hamburg-Mitte
- b) Diskussion zum **Europawahlprogramm** und Behandlung von Änderungsanträgen

Die im Dezember eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überarbeitung unseres Bezirkswahlprogramms hat sich inzwischen zweimal getroffen und hat die meisten Kapitel bereits bearbeitet. Die Arbeit soll auf jeden Fall bis zum 23.1. auch redaktionell abgeschlossen sein, so dass dann die neue Fassung an alle Mailempfänger versandt werden kann. Für die Postempfänger wird dann leider nur eine gedruckte Tischvorlage vorhanden sein (können). Es ist auf jeden Fall notwendig, die Debatte zum Bezirksprogramm mit der gebotenen Intensität zu führen, denn das wird die Grundlage sein, auf der unsere KandidatInnen bei den Wahlversammlungen im Februar (siehe S. 2/3) und bei der Wahl im Mai antreten werden.

Das Wahlprogramm von 2011 findet ihr hier (rechte Spalte, runterscrollen):

<http://www.die-linke-hamburg-mitte.de/politik/aktuell.html>

Zur Vorbereitung des zweiten Tagesordnungspunkts empfehlen wir die Lektüre der **beiden** vorliegenden Entwürfe für ein Europawahlprogramm, die im Netz unter folgendem Link zu finden sind:

<http://www.die-linke.de/partei/organe/parteitage/europaparteitag-2014/>
dort: Antragsheft 1

Am 15./16. Februar werden die Versammlung zur Aufstellung der KandidatInnenliste sowie der Programm-parteitag hier in Hamburg stattfinden. (besel)

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:
Freitag, 31.01.2014

Wir freuen uns über alle Beiträge, die uns möglichst als .doc oder .rtf-Datei erreichen sollten, die sind am besten ins Layout einzubinden. Auch **Fotos** von Parteiaktivitäten werden gerne genommen!

Die **Mailadresse** ist:
stietz-leipnitz@t-online.de

Die **Postanschrift** ist: B. Stietz-Leipnitz, Schmilinskystraße 6a, 20099 Hamburg.

Inhalt

Bericht BMV 8. Januar	S. 2
Appell „Gesicht zeigen!“	S. 3
Wahlversammlungen	S. 4
Ebenen der Kommunalpolitik	S. 4
Bürgerbeteiligung	S. 5
Bildungstag der LINKEN.	S. 5
Wahlaufruf Uni	S. 6
Veranstaltungshinweis	S. 7
Termine/Kontakt	S. 8
Anlagen: GO Bezirk, WO Partei	

Mitgliederversammlung in Mitte am 8. Januar:

fds entlarvt, Parteitagsvertretung weiterentwickelt! AKL geschwächt?

An neuem Ort, nämlich im LAB-Treffpunkt Hamm hinter dem dortigen Park, trafen am 8. Januar fast vierzig, davon jeweils 33 stimmberechtigte Mitglieder unserer Bezirksparteiorganisation zu den turnusmäßig anstehenden Wahlen für unsere VertreterInnen zum neuen Bundesparteitag und zum einmal -nächsten Monat in unserer Stadt - tagenden Aufstellungsparteitag (offiziell: Vertreterinnen- und Vertreterversammlung) für unsere Europaliste zusammen.

Zuerst ging es für einige, die vor nicht allzu langer Zeit dem Ruf der Gruppe HaHoBo an denselben Ort zu demselben Thema gefolgt waren, zum zweiten Mal, um die Programmatik, mit der wir in die am 25. Mai anstehenden Europaparlamentswahlen gehen wollen/sollen. Dabei konnte aus der Mitgliedschaft auch an diesem Punkt wiederum auf das aus ihrer Sicht parteifeindliche Wirken des Forums Demokratischer Sozialismus (fds), einer unserer bundesweiten Strömungen, aufklärerisch hingewiesen werden.

Obwohl die Programmdiskussion recht gut gewesen sein soll, hätte ich mich als Mitglied der Stadtteilgruppe HaHoBo doch ein bisschen verarscht gefühlt, hatte diese doch aufgrund der vorangegangenen BMV-Diskussion extra eine Veranstaltung zum Thema angesetzt und nicht nur innerhalb der Partei angekündigt. Dies hatte mich gefreut, wird damit doch die Stärkung der Stadtteilzusammenhänge betrieben und die Partei von unten aufzubauen versucht, auch in Mitte der einzige Weg mit Zukunft.

Vertreten werden uns in der Hamburger Delegation bei der Bundesvertreterinnenversammlung im CCH **Kerstin Fremder-Sauerbeck** und **Jürgen Olschok**, die uns schon in der letzten Amtsperiode des Bundesparteitages eine Stimme geben sollten. Kris Glaser wurde als Jürgens Stellvertreter gewählt. *(Bedauerlich finde ich, dass wir keine Stellvertreterin für Kerstin wählen konnten, Bernhard)*

Wegen der nahezu einstimmig beschlossenen Aufnahme des Punktes zur Programmatik in die TO der Veranstaltung verzögerte sich die Wahl unserer für die nächsten zwei Jahre zu bestimmenden Bundesparteitagsdelegierten um fast eine Stunde. Bei den Vorstellungen und der Befragung

der drei zur Verfügung stehenden KandidatInnen nahm **Kris Glaser** dann wiederum Gelegenheit, über den sich im fds organisierenden, vielfach als "Bartschismus" bezeichneten, Kurs von Parteiteilen aufzuklären. Vielleicht gab das den Ausschlag, das er sich bei der anschließenden Wahl im Wahlgang für Männer und Frauen mit 18 zu 12 Stimmen doch recht klar gegen unseren bisherigen Vertreter Jürgen Olschok durchsetzte. Ob es diesem, unserem ehemaligen Vorstands- und bekanntem Mitglied der Antikapitalistischen Linken, einer weiteren bundesweiten Strömung in unserer Partei, auch geschadet haben könnte, dass er nicht auf den an ihn herangetragenen Vorschlag, doch in dieser Amtsperiode nur stellvertretend für Kris anzutreten eingegangen ist? Man weiß nichts über die Motivation der Mehrheit der Abstimmenden ...

(Ich gehe dennoch davon aus, dass die beiden sich – wie von Kris vorgeschlagen und auch bisher schon praktiziert – die Parteitage „teilen“ werden, Anmerkung Bernhard)

Als Ergebnis jedenfalls bleibt festzuhalten, dass nach der Wahl des Genossen Olaf Walter in Nord –übrigens zu ähnlich später Stunde wie jetzt bei uns Kerstin und Kris gewählt wurden - die Hamburger BPT-Delegation in den nächsten zwei Jahren weiter an Diskussionsfreude und aufklärerischer Intention gegenüber den Bundesdelegierten und der interessierten Öffentlichkeit gewonnen haben dürfte. Hamburg–Mitte als Hort der Friedensfürsprache und des Antifaschismus' auch schon innerhalb des Hamburgischen Landesverbandes geht gestärkt aus den Wahlgängen hervor! Zusammen mit zumindest dem Vertreter aus Nord werden "unsere" beiden BPT-VertreterInnen sicher wachsam auch innerhalb der sich neu zusammensetzenden Hamburger Delegation auf die Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse von Landesparteitagen und BMVen achten. Das wird in einer Zeit der sich verschärfenden Klassenauseinandersetzungen an vielen - man verzeihe mir diesen doch etwas militaristischen Sprachgebrauch- gesellschaftlichen Fronten und immer mal wieder zu entdeckender Aufweichungsversuche der Parteiprogrammatik immer wichtiger.

Volker Honold *(im Ironiemodus, -red)*

Gesicht zeigen!

Ein Appell an die GenossInnen und FreundInnen der LINKEN. im Bezirk Mitte

Liebe GenossInnen, liebe FreundInnen,
im Februar werden wir die Listen für die Wahlen zur Bezirksversammlung aufstellen. Dazu wird es insgesamt neun Wahl(kreis)versammlungen (siehe S. 4) geben, zu denen die im jeweiligen Wahlkreis bzw. im Bezirk Mitte **wohnenden** GenossInnen eingeladen werden, die das aktive Stimmrecht (16 Jahre, EU-BürgerInnen) haben, unabhängig davon, wo sie sich parteilich zugeordnet haben. Das passive Wahlrecht haben jeweils alle im Bezirk Mitte wohnenden und zur Kandidatur für die LINKE. bereiten Menschen, die nicht Mitglieder einer bei dieser Wahl konkurrierenden Partei sind.

Obwohl ich selbst wie mehrfach angekündigt aus persönlichen Gründen (u.a. dem, dass sechs Jahre in einer solchen Funktion genug sind) nicht mehr Mitglied der Fraktion sein möchte, will ich Euch alle bitten, Euch als KandidatInnen für diese Wahl zur Verfügung zu stellen bzw. unter unseren FreundInnen und SympathisantInnen dafür zu werben

Warum?

DIE LINKE. ist keine Sekte, die im eigenen Saft vor sich hin köchelt und sich daran freut, Recht gehabt zu haben. Sie ist eine Wahlpartei, die Alternativen zur Politik der Herrschenden hat und als Opposition nach außen vertritt. Und die Bezirksversammlung, ihre Ausschüsse und die von ihr betreuten Bürgerbeteiligungsgremien sind die Bühne auch für uns als Opposition, auf der wir uns und unsere Alternativen vorstellen und vertreten können.

Wenn das so ist, und davon bin ich überzeugt, dann braucht es allerdings auch Menschen, die bereit und in der Lage sind, diese Bühne zu nutzen. Es geht auf dieser Ebene nicht darum, die Verhältnisse umzuwälzen, aber es ist nötig und möglich, die kapitalistischen Verhältnisse und ihre Verwalter anzuklagen und deutlich zu machen, dass und wie es anders geht. Das ist aus meiner Sicht die Aufgabe, der wir uns im Sinne der Menschen zu stellen haben, auch das ist Parteientwicklung.

Politik von unten

Jeder und jede, der/die daran interessiert ist, die Verhältnisse im Wohnumfeld, im Stadtteil

und im Bezirk zu kritisieren und zu verbessern, kurzum, wer kommunalpolitisch interessiert ist, der/die sollte sich ernsthaft überlegen, für die Wahl zur Bezirksversammlung mindestens auf unseren Wahlkreislisten zu kandidieren. Und niemand sollte Angst haben, plötzlich in der Bezirksversammlung zu sitzen und dort allein gelassen zu werden. Abgesehen davon, dass wir ohnehin nicht viele Wahlkreismandate gewinnen werden (das ist bei jeweils drei bis maximal fünf zu vergebenden Wahlkreismandaten und unseren bisherigen Prozentanteilen nicht allzu wahrscheinlich), wird die kommunalpolitische Arbeit natürlich weiterhin solidarisch begleitet und unterstützt werden, z.B. auch von mir.

Inhalte und Personen

Egal, wie mensch das geltende Wahlrecht findet, wir haben es nun mal, es gibt die kleinteiligen Wahlkreise und die geforderte Nähe der Kandidierenden zum Stadtteil. Und das ist grundsätzlich gut so.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass die LINKE. Gesicht zeigt, dass wir in den Stadtteilen vertreten sind und den WählerInnen ein inhaltliches **und** personelles Angebot machen können!

Meine Bitte: Besucht die Wahlkreisversammlungen, wählt mit und stellt Euch als KandidatInnen zur Verfügung, werbt unter unseren UnterstützerInnen und SympathisantInnen dafür, auf den Listen der LINKEN. zu kandidieren.

Bernhard Stietz-Leipnitz, Fraktionsvorsitzender in der Bezirksversammlung seit 2009

PS: Wer mag, kann gerne seine/ihre Bewerbung um eine Kandidatur bis zum 30. Januar schriftlich an die Redaktion senden, vorzugsweise im .doc-Format. Sie wird dann gerne abgedruckt und wir sparen vielleicht etwas Zeit bei den Versammlungen.

Ach ja: Mensch kann nur im Wahlkreis oder nur auf der Bezirksliste, aber auch auf beiden Listen kandidieren. Und jede Stimme für die LINKE. zählt für die Stärkung der Opposition gegen den neoliberalen Einheitsbrei!!

Liste Wahlversammlungen im Bezirk Hamburg Mitte:

1. **Wahlkreis 1** (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli):
Dienstag, den 4. Februar 2013, 19:30 Uhr, Abenteuerspielplatz am Brunnenhof
(Am Brunnenhof 14, 22767 Hamburg)
2. **Wahlkreis 2** (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde und Rothenburgsort)
Donnerstag, den 13. Februar 2013, 19:30 Uhr, Gemeinschaftsraum Drachenbau
(Schmilinskystraße 6a, 20099 Hamburg)
3. **Wahlkreis 3** (Hamm)
Samstag, den 8. Februar, 12:00 Uhr, im Bezirksbüro der LINKEN
(Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg)
4. **Wahlkreis 4** (Horn)
Samstag, den 8. Februar, 15:00 Uhr, im Bezirksbüro der LINKEN
(Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg)
5. **Wahlkreis 5** (Billstedt-Nord)
Samstag, den 22. Februar, 12:00 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben
6. **Wahlkreis 6** (Billstedt-Süd)
Samstag, den 22. Februar, 15:00 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben
7. **Wahlkreis 7** (Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook)
Samstag, den 01. Februar, 12:00 Uhr, Bürgerhaus Wilhelmsburg
(Mengestraße 20, 21107 Hamburg)
8. **Wahlkreis 8** (Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk)
Samstag, den 01. Februar, 16:00 Uhr, Bürgerhaus Wilhelmsburg
(Mengestraße 20, 21107 Hamburg)
9. **Bezirksliste**
Mittwoch, den 26. Februar, 18:30 Uhr Pausenhalle / Aula der Heinrich Wolgast Schule (noch nicht bestätigt), Greifswalder Straße 40, 20099 Hamburg

Auf allen Versammlungen sind die Mitglieder der LINKEN stimmberechtigt, die in dem entsprechenden Wahlkreis bzw. im Bezirk Hamburg Mitte wohnen.

Es gibt jeweils an diese Mitglieder noch eine entsprechende schriftliche Einladung. (Martin Wittmaack)

Ebenen der kommunalen Politik im Bezirk

Mancher glaubt vielleicht, wir bräuchten doch gar nicht so furchtbar viele Kandidierende, hat doch die gegenwärtige Bezirksfraktion nur 5 Mitglieder. Dieser Blick täuscht jedoch, die Arbeit findet auf mindestens drei Ebenen statt und muss auf viele Köpfe und Schultern verteilt werden, wenn sie erfolgreich sein soll:

Da sind zunächst die Bezirksversammlung selbst sowie der Hauptausschuss, die etwa zehnmal im Jahr zusammentreten und wo in der Tat nur die eigentliche Fraktion gefragt ist.

Aber schon in den Fach- (zurzeit zehn) und Regionalausschüssen (zurzeit vier) gibt es „zubenannte“ fachkundige Bürgerinnen, derzeit ungefähr 15 Menschen, nicht alle sind Mitglieder der LINKEN., die aber gerne alle auf unseren Wahlvorschlagslis-

ten auftauchen sollten. Die Fach- und Regionalausschüsse tagen zurzeit etwa acht- bis zehnmal im Jahr.

Und schließlich gibt es die örtlichen Beteiligungsgremien (derzeit 18 Sanierungsbeiräte, Stadtteilbeiräte, etc.), deren Zahl wir ja ausweiten wollen, in denen eigentlich überall auch jeweils zwei VertreterInnen der LINKEN sitzen sollten (was leider gegenwärtig immer noch nicht der Fall ist). Diese stadtteilnahen Gremien tagen zwischen vier- und zehnmal pro Jahr.

Ihr seht, es gibt viele und unterschiedlich intensive Formen der kommunalpolitischen Mitarbeit, aber alle, die daran beteiligt sind bzw. sein wollen, sollten auch auf unseren Vorschlagslisten erscheinen!
besel

„Zukunftsbild Elbinsel 2013 +“ ohne „Bürgerbeteiligung“

Mit den versprochenen Bürgerbeteiligungen des Senats in Wilhelmsburg und auf der Veddel haben die Menschen so ihre Erfahrungen gemacht. Sei es bei der Verlegung der Reichstraße, igs oder der IBA.

Die BürgerInnen konnten nichts entscheiden, ja nicht einmal wirklich Einfluss auf die Gestaltung der igs bzw. der IBA nehmen. Die BSU hat zwar immer wieder die BürgerInnen zu sogenannten Informationsveranstaltungen ins Bürgerhaus Wilhelmsburg eingeladen, aber mit einer echten BürgerInnenbeteiligung hatte das nichts zu tun.

Auch den KleingärtnerInnen hatte man eine Beteiligung versprochen, um ihnen die Möglichkeit zu geben Vorschläge zu unterbreiten, wie ihre Kleingärten in die igs integriert werden können. Die Beteiligung sah so aus: Vertreter des „Landesbundes der Gartenfreunde Hamburg“ (1. Vorsitzender Dirk Sielmann, SPD und Vorsitzender der Bezirksversammlung HH-Mitte) hatten die KleingärtnerInnen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und ihnen mitgeteilt, dass 198 Kleingärten vernichtet werden, das war dann ihre „Bürgerbeteiligung“. Bei der Verlegung der Reichsstraße haben die VertreterInnen der GAL, FDP, CDU und SPD keinen Termin im Bürgerhaus Wilhelmsburg versäumt, um den BürgerInnen vorzugaukeln, dass die Verlegung der Reichsstraße noch völlig offen sei. Die

BürgerInnen haben das nie so richtig geglaubt und sie haben Recht behalten.

Ein „Zukunftsbild Elbinseln“ 2013 +“ sollte für Anfang dieses Jahres unter BürgerInnenbeteiligung erarbeitet werden. Doch das Verfahren wurde von den anwesenden BürgerInnen für gescheitert erklärt, weil sie den Beteiligungsprozess für nicht glaubwürdig befanden. Ihre Bedenken wurden im Nachhinein nochmal bestätigt, denn die Behörde hat bereits eine „Langfassung“ des „Zukunftsbild Elbinsel 2013+“ erarbeitet, ohne dass die BürgerInnen daran beteiligt waren.

Unter einer BürgerInnenbeteiligung verstehen die BürgerInnen was anderes. Eine wirkliche BürgerInnenbeteiligung ist nur gegeben, wenn die Menschen von Anfang an in die Planungen mit einbezogen werden und nicht erst, wenn die verantwortlichen PlanerInnen ihnen ein schon vorformuliertes Papier vorlegen, wo die Beteiligung der BürgerInnen darauf beschränkt ist, darüber zu entscheiden, ob ein Baum weniger gefällt wird oder eine Ampel mehr installiert wird. Auf solch eine „Bürgerbeteiligung“ können sie gerne verzichten. Sie werden daher, wie schon so oft in Wilhelmsburg, ihren Protest gegen die Vorhaben der BSU bzw. des Senats auf die Straße tragen.

Ronald Wilken

Bildungstag 2013 in Hamburg. Und jetzt?

Uwe Tippelt (Berlin), Uwe Lammers (Hamburg)

Unter dem etwas sperrigen Titel: "**Teil der Lösung und Teil des Problems - Linke politische Bildung in neoliberalen Zeiten**" traf sich die Partei am 23. November im Hotel Commundo, dem ehem. Telekom-Haus, in Nettelnburg, das außerhalb Bergedorfs wohl kaum jemand kennt. Bundestreffen unserer Bildungsgemeinde sind auch immer ein wenig Familientreffen. Diesmal hatten wir in Hamburg das Glück, dafür nicht weit reisen zu müssen. Auch wenn wir uns vielleicht dafür ein wenig mehr Teilnahme aus Hamburg gewünscht hätten. Aber so ist das halt und liefert zugleich ein gutes Abbild.

Man kann sich ja immer streiten über alles Mögliche. Hier wurde aber insgesamt konstruktiv herausgearbeitet, dass wir derzeit eine Entpolitisierung und Ökonomisierung der Gesellschaft erleben. Das ist zwar nicht neu und das gilt für die Partei nach innen genauso für breite Teile der Bevölkerung. Das heißt aber Bildungsarbeit wird zunehmend ein „Produkt“, das schwarze Zahlen und ein „Ergebnis“ liefern muss. Sonst „lohnt“ es sich nicht. Im doppelten Sinne. Die herkömmliche,

kommerzielle Bildungsarbeit konzentriert sich zunehmend nur auf **berufliche** und entsprechend vermeintlich **verwertbare** Fähigkeiten. Das sind Fachkurse (Sprachen, IT usw.) oder allerlei Pseudo-Kurse zur Teamfähigkeit und Selbstverantwortung gegen Burn out (etc.). Der Anteil politischer Veranstaltungen liegt im Promillebereich. Als besonders bedenklich wird die politische Bildung und (Ent-)Politisierung an Hochschulen eingeschätzt, die in den letzten 10 Jahren ebenfalls enorm zurückging.

In unserer politischen Bildungsarbeit stellen wir bundesweit und regional zunehmend fest, dass es einerseits eine Bildungsresistenz gibt ("*Wissen wir doch alles schon!*"; "*Alles Quatsch!*"). Oft kommt gar keiner. Oder es kommen oft die immer Selben, die tatsächlich schon seit Jahrzehnten alles zu wissen glauben und sich einfach nur freuen, wenn sie alles treffen und **dass** sie alles schon wissen und sich entsprechend grämen, dass ihnen keiner zuhört. Andererseits stoßen wir auf eine Vielzahl von konkurrierenden Bildungsangeboten unterschiedlicher Qualität von verschiedenen Parteien, Ge-

werkschaften, Stiftungen (usw.), die aber oft nicht vernetzt sind. Das ist schade. Oder es findet gerade in Großstädten wie in Hamburg oder Berlin dadurch ein wahrer Overkill statt. Schließlich braucht niemand die zehnte Marx-Veranstaltung zum „Kapital“ oder das 15. Kuba-Seminar (usw.), was dann eher wieder zum Familientreffen wird - wenn überhaupt jemand (neues) kommt. Wir müssen uns also fragen, was wir überhaupt erreichen wollen. Für wen machen wir Bildung zu welchem Zweck? Und wie erreichen wir das? Und was bringt das, wenn dann eh wieder keiner kommt? Ist Bildung Konsum, wie an der Uni, wo die Studis sitzen wie im Kino und nur Scheine abreißen. Oder ist Bildung Selbstzweck um sich darüber zu freuen, was man alles weiß?

Diskussionen über immer wieder neue Formen von Methodik und Didaktik der politischen Bildung sind nur bedingt richtig. Fish Bowl? World Café? Leider hat man oft den Eindruck einer Marketingveranstaltung für Heizdecken oder eines Methoden-Fetischismus und Entertainment, bei dem der Inhalt und Anspruch weit hinten rüber fällt. Bei manchen Beiträgen oder Veranstaltungen wird dies leider immer wieder deutlich. Oder wie es ein Redner auf den Punkt brachte: Man muss auch mal lernen zuzuhören und sich mal auf ein Thema näher einzulassen, statt von einem Punkt zum nächsten zu springen. Das wünscht man sich bei manchem Referenten wie Diskussionsteilnehmer sehr oft. Leider. Zur Analyse sind wir aber schon mal gekommen! Fehlt noch die Lösung ...

Aktuell: Wahlauf Ruf von Die LINKE.SDS Uni Hamburg

Wissenschaft ist Aufklärung in Bewegung

Nach der erfolgreichen Abschaffung der Studiengebühren steht nun die Renaissance fortschrittlicher Ansprüche von 1968 ff. auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang stehen die Wahlen an der Universität: zum Akademischen Senat (Briefwahl bis Freitag, den 17.1.2014) und zum Studierendenparlament (Urnenwahl 13.-17.1.).

Der vom SPD-Senat vorgelegte Entwurf für ein neues Hochschulgesetz setzt – nur leicht abgemildert – das Konzept der „unternehmerischen Hochschule“ der CDU-geführten Vorgänger-Senate fort. Bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen konnten durch kritische Interventionen der Hamburger Hochschulen und Interessenvertretungen wesentliche Teile abgeschwächt und reale Verbesserungen durchgesetzt werden. Die Hochschulen nehmen stärker ihre gesellschaftliche Verantwortung zur Lösung globaler Herausforderungen ins Blickfeld. Die soziale Öffnung und Re-Demokratisierung der Hochschulen sowie ihre bedarfsgerechte öffentliche Finanzierung werden in bewusster Gegnerschaft zum Diktat der Schuldenbremse gefordert, die Friedensforschung entwickelt sich zur neuen Leitwissenschaft.

Gelingen ist dies durch Aufklärungs- und Bündnispolitik auf allen Ebenen und in allen Fakultäten. Durch die kritische Assoziierung werden humane Ansprüche verwirklicht und das TINA-Prinzip durchbrochen. Eine neue, solidarische Kultur wird geschaffen, auch über den Campus hinaus.

Insbesondere im Akademischen Senat, dem höchsten Gremium der Universität, agieren wir

zusammen mit BündnispartnerInnen für die Emanzipation von neoliberalen Beklemmungen und für die Entfaltung der humanen Potentiale der Wissenschaft – die Hochschule ist Republik.

Im Studierendenparlament als hochschulpolitischem Forum aller Studierenden engagieren wir uns initiativ für eine Verfasste Studierendenschaft als Teil gesellschaftlicher Opposition. Wir bilden mit unseren BündnispartnerInnen die progressive Alternative zum rechten, durch einen Putsch ins Amt gekommenen CDU-FDP-SPD-AStA.

Wissenschaft ist Aufklärung und soziale Progression in Bewegung, zur organisierten und qualifizierten Emanzipation Aller. Daher kandidieren wir, der Studierendenverband DIE LINKE.SDS, zum Akademischen Senat als Bündnis für Aufklärung und Emanzipation (Liste 2) zusammen mit Mitgliedern von harte zeiten – junge sozialisten, Fachschaftsbündnis, Regenbogen, Pirat*inn*en und anderen Aktiven.

Zum Studierendenparlament treten wir kooperativ als Liste LINKS (Liste 13) und als SDS* - Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (Liste 17) an.

Gerader Rücken
Wird entzücken.

Wählen gehen und selbst aktiv werden!

Mit sozialistischen Grüßen

Elias Gläsner

Jacob Petersein

Braucht die Hamburger Universität eine Zivilklausel?

Dora Heyenn

(Fraktionsvorsitzende Die LINKE in der Bürgerschaft)

im Gespräch

"Zunächst muss die junge Generation erkennen, welche Mindestbedingungen notwendig sind, um in Zukunft militärische Drohungen zwischen Einzelnationen oder Gruppen von Nationen unmöglich zu machen. Die nächste Aufgabe wäre, dieses Wissen unter den Massen der Bevölkerung zu verbreiten. Die dritte Aufgabe bestünde darin, auf organisatorischem Wege die Mitglieder des Kongresses und der Staatsparlamente im Sinne der Volksmeinung über das Friedensproblem zu beeinflussen."

Albert Einstein 1946 im Interview mit Paul Arthur Schilpp (Prof. für Philosophie an der Northwestern University) sowie einem Studierendenvertreter der "National Organization of Student Federalists".

Nach gemeinsamen Ermittlungen und Berichten des NDR und der "Süddeutschen Zeitung" (Ende letzten Jahres) beauftragte das US-amerikanische "Verteidigungsministerium" seit 2000 bundesdeutsche Hochschulen respektive Forschungseinrichtungen mit diversen Forschungsprojekten. In Marburg für Drohnen und präzisionsgelenkte Munition. Das Fraunhofer Institut für Kurzzeitdynamik für neuartige Sprengköpfe.

Aber auch die Hamburger Universität erhielt vom NAVAL Research Laboratory (Abteilung des "Verteidigungsministeriums") Gelder für Projekte, die mindestens zum Dual Use (militärisch und zivil) geeignet sind.

Wie eine Nachfrage der Bürgerschaftsabgeordneten Eva Gümbel ergab, waren am Zustandekommen der Aufträge weder die entsprechenden Hochschulgremien (Fakultätsräte, Akademischer Senat) noch der Rat für Fragen der Wissenschaftsethik beteiligt.

In ihrem Leitbild von 1998 fasst die Universität klar ihren Friedensanspruch im Rahmen gesellschaftlich verantwortlichen Handelns der Wissenschaften:

"Ziele der Universitätsentwicklung

Geleitet von diesem Bild einer weltoffenen, wissenschaftlich leistungsfähigen Universität setzt sich die Universität Hamburg die

** Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft für eine friedliche und menschenwürdige Welt,*

** Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region,*

** fächerübergreifende Kooperation zur Entfaltung der wissenschaftlichen Potentiale,*

** höchstmögliche Qualität der Aufgabenerfüllung,*

** individuelle und korporative Verantwortlichkeit und*

** Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft*

als Ziele ihrer künftigen Entwicklung."

Braucht die Uni darüber hinaus eine Zivilklausel, um die Ziele des Leitbildes besser verwirklichen zu können? Wie werden in Zukunft die Gremien an der Orientierungsgebung der Wissenschaften beteiligt? Sind diese Anliegen in Bürgerschaft und Wissenschaftsausschuss thematisiert? Welche Folgen haben die neuesten Erkenntnisse für den Novellierungsprozess des Hamburgischen Hochschulgesetzes?

Diese Fragen möchten wir konsequenzenreich diskutieren.

**Diskussionsveranstaltung
mit Dora Heyenn
Dienstag
14. Januar 2014 um 16 Uhr
im Raum 05, Von-Melle-Park 8
(Erziehungswissenschaften)**

Termine in (und für) Mitte

Dienstag, 14.01., 19:30 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe St. Pauli**
in den Räumen des
Abenteuerspielplatzes am Brunnenhof 14

Dienstag, 14.01., 20:00 Uhr

Treffen der **Finkenlinken**,
in den „Baustellen“, Sandhöhe 11
alternativ: Stadt Hamburg, Einladung beachten!

Mittwoch, 15.01., 19:00 Uhr

Treffen der **BO Hamm, Horn, Borgfelde**
Büro Borgfelder Straße 83

Mittwoch, 15.01., 19:30 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe St. Georg**
Ort: Stadtteilbüro, Hansaplatz 9

Montag, 20.01., 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Donnerstag, 23.01., ab 17:30 Uhr

Öffentliche Sitzung der **Bezirksversammlung**
Sitzungssaal, Klosterwall 4, 1.OG.

Samstag, 25.01., 11-18 Uhr

Bezirksmitgliederversammlung (s. S. 1)
Thema: Wahlprogramme für Bezirk und Europa
vorauss. PAULA der Heinrich-Wolgast-Schule

Februar 2014

Wahlversammlungen siehe Seite 4!!

Montag, 03.02., 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Freitag, 07.02., 18:30 Uhr

6. Tagung des 3. Landesparteitags
Berufsförderungswerk Farmsen

Dienstag, 11.02. 19:30 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe St. Pauli**
in den Räumen des
Abenteuerspielplatzes am Brunnenhof 14

Dienstag, 11.02., 20:00 Uhr

Treffen der **Finkenlinken**,
in den „Baustellen“, Sandhöhe 11
alternativ: Stadt Hamburg, Einladung beachten!

Montag, 17.02., 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Mittwoch, 19.02., 19:00 Uhr

Treffen der **BO Hamm, Horn, Borgfelde**
Büro Borgfelder Straße 83

Mittwoch, 19.02., 19:30 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe St. Georg**
Stadtteilbüro, Hansaplatz 9

Weitere Termine findet Ihr auf der Webseite der
Partei: www.die-linke-hamburg.de

Kontakt: Ansprechpartner/innen Bezirksverband Hamburg-Mitte

Bezirksvorstand:

Telefon

Mail

Verena Brachvogel	040 439 77 01	verena.brachvogel@die-linke-hamburg-mitte.de
Stefan (Teddy) Dührkop	0151 129 444 71	stefan.duehrkop@die-linke-hamburg-mitte.de
Volker Honold (Schatzmeister)	040 35 77 01 42	volker.honold@die-linke-hamburg-mitte.de
Jan-Peter Klöckner		jan-peter.kloeckner@die-linke-hamburg-mitte.de
Martin Wittmaack	040 389 21 64	martin.wittmaack@die-linke-hamburg-mitte.de
Gesamtvorstand		info@die-linke-hamburg-mitte.de
<i>nachrichtlich:</i>		
Bernhard Stietz-Leipnitz (nur Mittenmang)	040 24 57 40	stietz-leipnitz@t-online.de
Fraktionsgeschäftsstelle Tilman Rosenau	040 28 57 69 08	geschaefsstelle@linksfraktion-hamburg-mitte.de

Spendenkonto: DIE LINKE. BV Hamburg-Mitte, **IBAN** DE 23 2001 0020 0852 5392 06, **BIC** PBNKDEFF

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin, geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundenen Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.
- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.
- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
- (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung

(Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle

(weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen

(absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen

(einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung

(Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen.

(3) Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen. Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll,

Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzurechnen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a. der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c. unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Rahmen-Geschäftsordnung

für Mitgliederversammlungen des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte der Partei DIE LINKE.

1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Bezirksverbandes der Partei DIE LINKE in Hamburg-Mitte. **Gastmitglieder** können das Rede-, Antrags- und Stimmrecht lt. Bundessatzung durch Beschluss der Versammlung erhalten.

2. Die Versammlung wählt eine Tagungsleitung

3. Die Versammlung fasst Beschlüsse zu **Tagesordnung** (TO) und Zeitplan.

4. Für die **Mandatsprüfungskommission** werden zwei Mitglieder in offener Abstimmung benannt. Die Mandatsprüfungskommission prüft die Stimmberechtigung der Teilnehmer/innen und veranlasst ggf. den Beschluss über die Stimmberechtigung von Gastmitgliedern.

5. Die von der BMV gewählte **Tagungsleitung** hat die Aufgabe, die Versammlung auf der Grundlage der beschlossenen TO demokratisch zu leiten.

Dazu kann sie:

- Jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache ergreifen,
- bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
- Redner/innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
- alle Abstimmungshandlungen leiten,
- alle Anträge an die Versammlung entgegennehmen, sofern keine Antragskommission gewählt wird, und deren Bearbeitung sichern,
- außer der Reihe Rednerinnen und Rednern zur sachlichen Erwidern und zur Geschäftsordnung (GO) das Wort erteilen.
- die Versammlung zum Zwecke der Verständigung unterbrechen.

6. **Wortmeldungen** zur Diskussion sind per Handzeichen ab Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes bei der Tagungsleitung anzuzeigen. Diese erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

Die **Redezeit** beträgt drei Minuten.

7. Jedes Mitglied bzw. jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in kann **Anträge** an die MV stellen. Anträge sollen 48 Stunden vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Zu jedem Antrag kann eine Debatte aufgenommen werden. Anträge sind i.d.R. schriftlich vorzulegen, die mündliche Begründung ist auf drei Minuten zu begrenzen.

Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Abstimmung gestellt.

8. **Initiativanträge** zu einem Thema können bis zum Ende des jeweiligen TOP gestellt werden. Alle auf der Versammlung gestellten Anträge bedürfen der Unterschrift von mind. einem Zehntel der Anwesenden.

9. **Änderungsanträge** werden vor dem eigentlichen Antrag abgestimmt. Für jeden Änderungsantrag kann es eine Begründung und eine Gegenrede geben. Eine Abstimmung über einen Änderungsantrag entfällt, wenn der /die Einreicher/in des Antrags der Änderung zustimmt.

10. **Anträge zur GO** können nur von stimmberechtigten Teilnehmer/innen der Versammlung gestellt werden. Sie werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Die Redezeit beträgt eine Minute. Der Antrag auf Schluss der Debatte oder Rednerliste kann jederzeit gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein/e Teilnehmer/in der Versammlung für bzw. gegen den Antrag das Wort.

11. Bei allen **Abstimmungen** entscheidet die Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung des zur Abstimmung gestellten Verhandlungspunktes. Stimmenenthaltungen werden nicht gezählt.

Alle Abstimmungen erfolgen offen, es sei denn, dass gegen eine solche Verfahrensweise zu einzelnen Punkten jeweils Einspruch erhoben wird.

12. **Persönliche Erklärungen** können (nur von stimmberechtigten Teilnehmer/innen bei max. drei Minuten Redezeit) am Ende eines TOP abgegeben werden.

Bei **Versammlungen zur Aufstellung** von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für **öffentliche Wahlen** gelten darüber hinaus bzw. abweichend folgende Regelungen:

- a) Stimmberechtigt sind Mitglieder der Partei DIE LINKE, die im Wahlgebiet ihren Wohnsitz haben, und für die die auf der Einladung angegebenen Formulierungen aus dem jeweils gültigen Wahlgesetz zutreffen.
- b) Gäste, die für einen Platz auf der Wahlliste kandidieren, haben Rederecht. Anderen Gästen kann das Rederecht erteilt werden.
- c) Die Redezeit für die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten beträgt fünf Minuten, die Redezeit für Fragen an dieselben beträgt eine Minute. Die Redezeit zu deren Beantwortung beträgt bis zu drei Minuten.

Beschluss der BMV Hamburg-Mitte vom 9.7.08